

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher: Emil Lüthgen Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Unser Verbandsstatut tritt mit dem 1. August wieder voll in Kraft.

Aufhebung der Familienunterstützung. — Beibehaltung der Sterbeunterstützung für Gefallene.

Ein volles Jahr tobt nun der Weltkrieg. Wenn im gegenwärtigen Augenblick auch die Kriegslage für Deutschland günstig ist, so läßt sich doch ein Ende des blutigen Ringens noch gar nicht absehen. Darum mußte der Verbandsvorstand erneut prüfen, inwieweit unsere Organisation allen Anforderungen gewachsen ist, die berechtigterweise auf weitere Kriegsdauer und bei Friedensschluß an sie gestellt werden können.

Als der Krieg ausbrach, war unsere Organisation bemüht, nach Kräften die schwersten Schäden von unseren Mitgliedern fernzubalten. Zunächst galt es überall in den Gemeinden die Forderung zu erheben, daß allen Familien der eingezogenen Kollegen der Lohn fortzuzahlen sei. Dieses Ziel ist freilich nur an wenigen Orten vollkommen erreicht worden, während an den meisten Orten nur ein Teil unserer Forderungen anerkannt und durchgeführt worden ist.

Um aber gleich unmittelbar in all den Fällen selber helfen zu können, wo die Gemeinden gar zu harthörig waren, wurde unsere Familienunterstützung eingeführt. Dies war freilich nur möglich durch erhebliche Verfürzung der Kranken- und Sterbeunterstützung.

Die Zahl der Eingezogenen hat sich nun in stetig steigendem Maße erhöht. Es sind am letzten Zählungstermin (30. Juni) bereits 22 000, wovon 835 gefallen waren, soweit sie uns bekannt geworden sind. Ein entsprechender Zuwachs an neuen Mitgliedern war natürlich nicht möglich, wenngleich unsere Agitationskraft durchaus nicht erlahmt ist und die Zahl der Neuaufnahmen im 1. Quartal 1915 immerhin 1600 betrug (gegen 2900 im 1. Quartal 1914). Hemmend wirkte einmal der Beschluß der Vorstandskonferenz, auf Kriegsdauer keine Uebertritte anzunehmen, zum anderen die Ersetzung vieler Kollegen in Gasanstalten durch Gefangene usw.

So ist die Mitgliederzahl allmählich auf 29 000 (30. Juni) gesunken und Woche für Woche werden weitere Kollegen dem Heeresdienst einverleibt.

Die Ausgaben für die Familienunterstützung mußten sich demzufolge fortgesetzt steigern. Sie bedrohten unseren Etat und die gesunde Grundlage unserer Finanzen, wenn wir, wie bisher, auch nur die bescheidenen Unterstützungssätze der letzten Wochen (4 Mk. pro Monat) beibehalten hätten. Gaben wir doch insgesamt für die Familienunterstützung bereits 400 000 Mk. ausbezahlt!

Wenn man sich dabei in Erinnerung bringt, daß diese Familienunterstützung über die statutarischen Rechte der Mitglieder hinaus gewährt wurde und ein volles Jahr aufrecht erhalten werden konnte nur durch die Einschränkung der Krankenunterstützung usw., so muß jeder billig denkende

Kollege zugestehen, daß unser Verband derer im Felde und ihrer Angehörigen in einer Weise seine Solidarität bekundet hat, wie das wohl wenig Organisationen tun konnten.

Nun aber wurde es auch für uns zur Notwendigkeit — nachdem bereits 16 andere Gewerkschaftsorganisationen ihr Statut wieder voll in Kraft setzten — hierin nachzuzugreifen. Das bedeutet wiederum eine erhebliche Mehrausgabe an Kranken-, Sterbeunterstützung usw. Und selbst wenn wir die bisherige Beschränkung der Krankenunterstützung usw. beibehalten hätten, konnte die Summe von 65—70 000 Mk. pro Quartal für die Familienunterstützung nicht länger ausbezahlt werden, sollte nicht eine allmähliche Ebbe in unserer Klasse sich bemerkbar machen. Denn die Familienunterstützung überstieg schon im 1. Quartal 1915 mit 71 900 Mk. die Gesamtsumme aller übrigen Unterstützungen, die sich auf 55 400 Mk. beliefen.

Aus allen diesen Gründen mußte die Familienunterstützung mit dem 1. August aufgehoben werden...

Wie wird die Situation nach dem Kriege aussehen für unsere Gewerkschaft? Uns liegt es ebenso fern, schwarz in schwarz zu malen wie rot in rosenrot. Aber die Stadtverwaltungen sind schon heute bei den Teuerungszulagen für die verbliebenen Kollegen unseren meist weitergehenden Forderungen um deswillen wenig zugänglich, weil sich die Finanzlage der Gemeinden durch den Krieg in ungeheurem Maße verschlechtert hat. Nach dem Kriege aber wird die Schuldenlast, werden die mannigfachen notwendigen Ausgaben der Gemeinden sich so stark steigern, daß — erfahrungsgemäß — am untersten Ende (bei den Arbeitern) allerhand „Einsparungen“ versucht werden. Jedenfalls wird der Wille in den Stadtverwaltungen sich noch stärker wie vor dem Kriege bemerkbar machen, den Arbeitslohn je nach Angebot und Nachfrage so niedrig wie möglich zu bemessen.

Nur eine in sich gefestigte, mit guten Finanzen ausgestattete Gewerkschaft darf hoffen, ihren Mitgliedern auch fernerhin den Lebensaufstieg ermöglichen zu helfen, wie das unser Verband in all den Jahren seines Wirkens vermocht hat.

Darum war es die Pflicht des Verbandsvorstandes, dem auch der Verbandsausschuß beigetreten ist, die Sicherung der Finanzen und der vollen Aktionsfähigkeit nicht nur auf Kriegsdauer, sondern darüber hinaus vorzunehmen.

Alle vom Felde später heimkehrenden Kollegen werden gewiß mit uns das Werk fortsetzen, an dem wir so lange Friedensjahre arbeiten konnten und das nun gesichert allen Stürmen Trotz bieten kann, die während und nach dem Kriege auf uns eindringen.

Für diejenigen unserer Kollegen aber, die auf dem Schlachtfelde dahinsanken, soll die bisherige (außerordentliche) Sterbenunterstützung von 30 Mk. weiter ausbezahlt werden, soweit sie 26 Wochenbeiträge vor ihrer Einziehung geleistet hatten. Wir wissen alle, den toten Kollegen danken wir unendlich mehr als das, und die so schwer geprüften Frauen, die nun ihren Ernährer verloren, mögen in unserer Anwendung eine Anerkennung für die Treue sehen, die der Verstorbenen dem Verbands gehalten.

Unser Verbandsstatut tritt also in allen seinen Teilen mit dem 1. August wieder voll in Kraft (siehe auch Verbandsteil). Alle Funktionäre unseres

Verbandes sind gehalten, die Mitglieder darauf besonders aufmerksam zu machen.

Möge in rastlosem Eifer die stetig sich mindernde Zahl der Verbliebenen ihre ganze Kraft entfalten, um überall die Lücken auszufüllen, die sich zeigen. Von manchen älteren Kollegen, von mancher Frau eines eingezogenen Vertrauensmannes, Unterfahriegers u.ä., ist uns bekanntgeworden, daß sie sich in diesem Sinne mit gutem Erfolg betätigen.

Während und nach dem Kriege ist unser Verband so nötig wie nur je! Daran erhebt die Pflicht: Durchhalten!

### Unser Verband am Schlusse des 11. Kriegsmonats.

Die namentliche Veröffentlichung der sämtlichen Filialen hat für die Verbandsverwaltung einen kleinen Erfolg gezeigt. Nur fünf Filialen haben eine solche trotz wiederholter Mahnung nicht eingeleitet. Es sind dies Landsbut (Gau Ansburg), Dortmund (Gau Düsseldorf), Elbing, Tilsit (Gau Königsberg) und Frankenthal (Gau Mannheim). Reffen wir, bei der nächsten Berichterstattung sämtliche Filialen nicht mehr angeben zu brauchen.

Nun zum Bericht selbst. 21 970 Mitglieder standen am 30. Juni im Deeresdienst, das sind 845 mehr gegenüber dem Vormonat. Der Mitgliederbestand ging von 30 322 auf 29 207 zurück. War im Mai ein Mitgliederverlust von 107 zu verzeichnen, so machte der Juni einen solchen von 270. Die Zahl der Gefallenen liegt um 63 und beträgt jetzt 835. Die Arbeitsloseniffer liegt von 67 auf 72; zu unterliegen waren hingegen im Vormonat 35 im Berichtsmonat nur 27. 20 Mitglieder arbeiteten unter verkürzter Arbeitszeit und 12 bei gekürztem Lohn.

Insgesamt wurden im Juni 31 079,56 Mk. für Unterhaltungs-zwecke ausbezahlt, das sind 4339,42 Mk. mehr wie im Vormonat. Die Arbeitslosenunterstützung betrug 651,75 Mk. im Mai 264,50 Mark, Krankenunterstützung 629,56 Mk. (582,64 Mk.), Sterbeunterstützung 82,25 Mk. (552,50 Mk.), Familienunterstützung 1890,20 Mk. (18 070,50 Mk.). Also auf jedem Unternehmensebiet eine nicht unerhebliche Steigerung der Leistungen des Verbandes.

Am 30. Juni waren 40,3 Proz. der am Schlusse des 2. Quartals 1914 verbandenen Mitglieder zum Deeresdienst eingezogen. Der Mitgliederbestand betrug noch 5,96 Proz., so daß ein Mitgliederverlust von 6,1 Proz. zu konstatieren ist, der aber wohl zum größten Teil aus verheirateten Familien zum Deeresdienst

entstanden ist. Pflicht aller Mitglieder ist es, dafür zu sorgen, daß diese Verluste durch Neuaufnahmen wieder wettgemacht werden!

Nachstehend eine Gesamtübersicht unserer bisherigen Zusammenstellungen:

Gau	Mitglieder am Schlusse des II. Qu. 1914	Anw. nehm. tag 1. Juli 1915	Mitglieder ab-nahme	Zum Schlusse eingezogene	Taben im Felde gefallenen	Angehörige der Eingezogenen Ges. am Deere	Arbeitslose
15. August . . .	54522	36759	1919	10651	—	8517 19001	531
31. " . . .	54522	39432	460	13473	—	9296 18215	727
15. September . . .	54522	36617	2776	13929	—	10692 20817	575
30. " . . .	54522	36656	2779	14569	—	11598 22117	511
15. Oktober . . .	54522	36747	2491	15044	—	11821 22730	459
31. " . . .	54522	36229	2805	15262	—	12099 23347	462
30. November . . .	54522	35858	2893	15347	—	12478 23867	160
31. Dezember . . .	54522	34856	3690	16072	—	12494 24070	523
31. Januar 1915 . . .	54522	34333	3627	16562	—	12909 24631	428
28. Februar . . .	54522	33585	3461	17476	540	13576 25975	317
31. März . . .	54522	31831	3395	19296	643	14796 27893	201
30. April . . .	54522	31046	2968	20508	715	15721 30588	82
31. Mai . . .	54522	30322	3075	21125	772	16102 31782	67
30. Juni . . .	54522	29207	3345	21970	835	16703 32677	72

### Stand unserer Organisation am 30. Juni 1915.

Gau	Mitgliederzahl am		Mitglieder-ab-nahme	Summ. Geze-rogen	Taben im Felde gefallenen	Angehörige der Eingezogenen		Taben er-zielt Unter-stützung	Zahl der Mitglieder, die unter der Fir- schar ge- fähr- lichen ge- fähr- lichen Lohn arbeiten	Som. 1. bis 30. Juni auf Kosten der Gewerkschaft ausgezahlte Unternehmungen					Gesamt- ausgabe									
	Schlusse II. Qu. 1914	30. Juni 1915				Arbeitslose	an Kranke			in Erbe- fallenen	an Gemah- regelte	an Familien- unter- stützung	an Unter- stützung											
1. Ansburg . . .	786	451	111	224	12	170	536	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
2. Berlin . . .	9619	5365	401	4665	159	3262	5147	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
3. Brandenburg . . .	1022	612	178	932	17	284	543	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
4. Bremen . . .	2670	1674	88	958	43	686	1408	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
5. Breslau . . .	1860	632	8	720	24	630	1395	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
6. Dresden . . .	3381	1897	213	1271	65	1112	1904	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
7. Düsseldorf . . .	2459	928	555	976	34	672	1209	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—						
8. Frankfurt M. . .	3109	1622	223	1264	33	1000	2336	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
9. Hamburg . . .	7075	3961	37	3077	92	2079	3866	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
10. Hannover . . .	1171	686	78	412	22	356	712	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
11. Königsberg . . .	1182	343	153	666	31	565	1251	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
12. Leipzig . . .	3172	1747	235	1190	40	1003	2048	8	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—						
13. Lübeck . . .	1596	1050	24	570	24	480	973	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
14. Magdeburg . . .	1499	962	42	579	19	443	803	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
15. Mannheim . . .	3326	1903	175	1848	48	956	2597	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—						
16. München . . .	3368	2200	258	910	46	684	1295	11	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
17. Nürnberg . . .	2618	1063	485	1070	48	881	1918	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
18. Straßburg G. . .	1909	731	513	665	19	590	1409	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
19. Stuttgart . . .	2908	1430	499	979	55	820	1774	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
20. Einzelmitgl. . .	312	160	58	94	4	30	43	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
30. Juni . . .	54522	29207	3345	21970	835	16703	32677	72	27	20	12	651	75	6293	56	8232	25	—	18902	34079	56			
31. Mai . . .	54522	30322	3075	21125	772	16102	31782	67	36	2	26	264	50	5822	64	5582	50	—	18070	30740	14			
30. April . . .	54522	31046	2968	20508	715	15721	30588	82	36	8	23	682	—	6081	78	5921	15	—	19036	31721	88			
31. März . . .	54522	31831	3395	19296	643	14796	27893	201	115	476	488	3118	20	8399	20	5468	50	—	25298	42274	90			
28. Februar . . .	54522	33585	3461	17476	540	13576	25975	317	203	773	786	4687	80	7148	68	4430	78	—	22908	39175	98			
31. Januar . . .	54522	34333	3627	16562	—	12909	24631	423	270	1634	1371	4991	60	3662	89	57	17	50	—	26180	73	10552	74	
30. Dezember . . .	54522	34856	3690	16972	—	12494	24070	523	366	1878	1943	8699	83	3519	69	7258	75	—	—	23895	75	13374	02	
30. November . . .	54522	35858	2893	15347	—	12478	23867	460	310	2012	2192	5909	25	2118	94	5180	50	—	51	—	22119	25	35678	94
31. Oktober . . .	54522	36229	2805	15262	—	12099	23347	462	349	2210	2371	1289	90	2818	52	4786	25	—	97	80	21188	66	33181	07

\* Ausnahme.

## Kommunale Betriebe und gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen.

Die Abhandlung von Dr. Edm. Harms über dieses Thema wird in der „Komm. Praxis“ von Edm. Fischer besprochen. Wir entnehmen daraus das Folgende:

Nach gemeinem deutschem Recht verfolgt die Gemeinde, wie das preussische Oberverwaltungsgericht einmal festgestellt hat, nicht ein mehr oder weniger vereinzeltes Zweck, sondern hat die Bestimmung, alle Beziehungen des öffentlichen Lebens in sich aufzunehmen. „Die Gemeinde kann hiernach alles in den Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen, was die Wohlfahrt des Ganzen, die materiellen Interessen und die geistige Entwicklung der einzelnen fördert, sie kann gemeinnützige Anstalten, die hierzu dienen, einrichten, übernehmen und unterstützen.“ In sinngemäßer Interpretation dieser Entscheidung können die Gemeinden die Grenzen ihrer Betätigung sehr weit ziehen. Die gemeindlichen Unternehmen und Anstalten umfassen bereits: Grundbesitz, Gewerl, Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Leihamt, Sparkasse, Feuerlöschwesen, Straßenreinigung, Kanalisation, Straßenbahn, städtisches Hoch- und Tiefbauamt, Schlacht- und Viehhof, Märkte und Marktplätze, Kasernenanlagen und Lagerhäuser, Krankenhäuser, Desinfektionsanstalt, Volksbibliothek und Lesebibliothek, Schulwesen und Verwaltung öffentlicher Anlagen, Theater, Museen u. a. m. Von Jahr zu Jahr dehnen sich die kommunalen Unternehmungen aber auch auf immer neue Gebiete aus. Und eine Grenze der kommunalen Wirksamkeit läßt sich nicht erkennen.

Die Kommune hat kein kapitalistisches, sondern nur ein öffentliches Interesse, ihr Zweck ist das öffentliche Wohl, und sie darf daher die Wahrung der Interessen der Gesamtheit nicht in Rücksicht auf die Interessen einzelner privater Unternehmer aus der Hand geben. Die kommunale Regie kann deshalb zwar nur insoweit in Frage kommen, als es das öffentliche Interesse verlangt, aber in diesem Fall muß auch die Gemeinde als Regieunternehmerin auftreten. Die Einwürfe gegen den öffentlichen Betrieb sind längst widerlegt. Dr. Harms beweist mit Recht, daß es privaten Unternehmern besser gelinge, tüchtige Beamte und Arbeiter heranzuziehen als der Kommune. Er hat in seiner Praxis in vier größeren Städten öfter die Erfahrung gemacht, daß Beamte und Arbeiter aus Lokalpatriotismus (würdiger Bürgerstolz) in erheblicher Weise die Interessen der Stadt vertreten, und daß sogar teilweise die Angestellten sich als Bürger zu den Mitbesitzern der Werke rechnen. Diese Stimmung kommt dem kommunalen Betriebe sehr zuwatten. Die früher gemachten schlechten Erfahrungen mit den Beamten und Arbeitern können heute überhaupt nicht mehr ins Feld geführt werden, weil sich die Verhältnisse mittlerweile gründlich geändert haben. Die früheren Leiter der städtischen Werke hatten fast sämtlich keine geeignete Vorbildung, man fand alle möglichen Verurtheile an der Spitze der Werke, und der zufällig in die Stellung gerückte Beamte freute sich, als angeblich alleiniger Sachmann, ohne sich der Verantwortung bewußt zu sein, der an und für sich wichtigen Position. Mit der Zeit sind aber diese Personen verschwunden, und sie sind ersetzt worden durch tüchtige Sachleute. Die tüchtigsten Arbeiter erhalten die kommunalen Werke heute schon deshalb, weil die städtischen Betriebe in der Regel eine bessere und sichere Existenz bieten als private Unternehmen. Schon aus diesen Gründen sind auch die aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Konflikte bei Privatunternehmern größer als in den öffentlichen Unternehmungen. Die Arbeiterfrage ruht also in jeder Hinsicht für die kommunale Regie.

Es ist empfehlenswert ist, wie Dr. Harms meint, die technischen Leiter der städtischen Betriebe den Magistratspersonen gleichzustellen, sei dahingestellt. Die Magistratsverfassung wird einmal der demokratischen Entwicklung weichen müssen, und die Verwaltung der Gemeinden wird dann ausschließlich in den Händen der gewählten Vertreter liegen. Viel wichtiger dürfte es deshalb sein, den technischen Leitern eine größere Selbstständigkeit zu gewähren, aber die Kontrolle demokratisch zu gestalten.

Deutlicher als alles andere sprechen aber die finanziellen Ergebnisse der städtischen Werke für die kommunale Regie. Nach den Verträgen der genannten Werke teilt Dr. Harms folgende Verhältnisse mit:

Stadt	Zeitraum	Gesamter Anlagevermögen Mark	Gesamte Abschreibung Mark	Buchwert am Ende d. Zeitraums Mark	Gesamtes Gewinnen Mark
<b>Gastwerke</b>					
Bielefeld . . .	1856—1906	3 597 889	2 143 387	1 454 502	15 775 339
Dromberg . . .	1880—1910	—	—	1 060 000	3 652 000
Gelle . . . . .	1887—1912	1 518 169	—	—	1 123 297
Charlottenbg. .	1891—1910	18 219 691	7 789 410	9 430 281	23 239 273
Tüßelfeld . . .	1892—1910	18 585 595	11 999 930	6 585 665	15 775 339
Galle . . . . .	1896—1906	5 427 042	3 104 181	2 322 860	7 672 319
<b>Elektrizitätswerke</b>					
Magdeburg . . .	1906—1913	8 909 833	2 390 935	6 518 898	5 605 239
Bielefeld . . .	1901—1914	5 308 390	1 375 086	3 933 304	12 753 335
Flauen i. B. . . .	1904—1913	7 022 009	2 488 496	4 533 513	2 572 302
Darmstadt . . .	1903—1914	15 589 000	6 553 000	9 036 000	6 063 000
Harmen . . . . .	1888—1913	10 502 822	1 352 763	9 150 059	3 262 934
Kannheim . . .	1906—1913	9 300 740	3 199 891	6 100 849	3 138 927

Die hohen Abschreibungen, die gar niedrigen Buchwerte und die sehr erheblichen Gewinne zeigen den großen Nutzen, den die betreffenden Städte aus ihren Werken gezogen haben und den sie in steigendem Maße weiter daraus ziehen werden. Außerdem zeugen die Zahlen von einer sehr gesunden Wirtschaftspolitik, wie sie während einer so langen Reihe von Jahren von wenigen Privatbetrieben aufgewiesen werden kann. Ob die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen im Laufe der Jahre in ähnlicher Weise wirtschaften werden, bemerkt dazu Dr. Harms, könne weder verneint noch bejaht werden, aber für die Kommunalbetriebe liegt bereits eine Reihe von langjährigen Erfahrungen vor, welche für diese Verwaltungsform sprechen.

Der gemischt-wirtschaftliche Betrieb kann aber für eine Gemeinde, die grundsätzlich auf dem Boden der kommunalen Regie steht, dennoch in bestimmten Fällen notwendig werden, um veraltete Verträge zu beseitigen oder bei ablaufenden Verträgen eine bessere Verständigung zu erzielen, um größere wirtschaftliche Einheiten oder ein größeres Einflußgebiet schaffen zu können. Dr. Harms führt hierzu eine größere Anzahl von Beispielen an, die allgemein bekannt sind. Aber stets und in allen Fällen darf der gemischt-wirtschaftliche Betrieb nur eine Uebergangsform zur reinen kommunalen Regie sein. Tatsächlich vollzieht sich in dieser Weise auch die Entwicklung. Die städtischen Gemeindeverwaltungen sichern sich das Uebergewicht im gemischt-wirtschaftlichen Betrieb, und so wie sie die von privaten Kapitalisten aufgenommenen Anleihen für ihre eigenen Werke mit der Zeit ablösen, so schalten sie mit der Zeit auch das private Kapital wieder aus ihren gemischten Unternehmungen aus. Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen sind für die Gemeinden ein augenblicklicher Notbehelf — sonst nichts!

### • Wochenbericht vom Krieg •

Berlin, 26. Juli 1915.

Die Fülle der Kriegseignisse dieser Woche ist schier unüberschaubar. Ueber 120 000 Russen vom 14. bis 24. Juli gefangen! Das gibt nur ein Teilbild des gewaltigen deutsch-österreichischen Erfolges im Osten! Vom hohen Nordwesten (Kurland), über die völlig durchbrochene Narwa-Linie, mit Ragan und Kultus als eroberte Festungen, weiter in 25 Kilometer Nähe von Warschau, Einschließung von Zwangorod und Rordringen in ganz Südpolen, zeigt sich der Zusammenbruch der russischen Armeen. Möglich, daß der russische Rückzug die drohende Entscheidung und die völlige Niederlage noch hindern kann. Jedenfalls sind die russischen Heere zur Offensive nicht mehr zu gebrauchen und die stärkste Hoffnung des Nicht-Verbandes sinkt damit ins Grab. — Der italienische Kriegsschauplatz ähnelt dem französischen immer mehr. Resultatlos werden dort ungeheure Opfer gebracht. — Die amerikanische Note fordert indirekt die Einstellung des U-Bootkampfes. Da sie droht im Schlußsatz mit gegebenem Monstrum: „Die Regierung der Vereinigten Staaten müßte eine Wiederholung von Handlungen, die Kommandanten deutscher Kriegsschiffe in Verletzung der neutralen Rechte begangen, falls sie amerikanische Bürger betreffen, als vollständig unfreundlichen Akt betrachten.“ Also jeder einzelne Amerikaner auf englischem Schiff kann unter Umständen Monstrumstunde werden! Alle Vorklage der deutschen Regierung sind abgelehnt. Die englandfreundliche durchaus nicht neutrale Haltung

Amerikas tritt damit klar zutage. Daß am U-Bootskrieg durch etwas geändert wird, ist kaum anzunehmen. — Die Verhandlungen mit den „neutralen“ Balkanstaaten scheinen zu stocken. Krampfhaft freischen die „Sozialisten“ Hervé (Frankreich), Mussolini (Italien), Syndman (England) nach weiterer Kriegsgefolgschaft. Es gibt anscheinend keine andere Friedensbedeutung als weitere Entscheidungen auf den Schlachtfeldern. Nachfolgend Einzelvorgänge:

**18. Juli.** Bei Souchez, in den Argonnen und auf den Maasböden Teilkämpfe. 3 Offiziere, 310 Franzosen gefangen. — Im Nordosten haben deutsche Truppen Tadam, Schiurt und Windau besetzt. — Zwischen Visa und Szlawa weichen die Russen auf den Karow zurück. Armee v. Gallwitz dringt an der Karowlinie südwestlich Czolentka-Kowo Georgiewsk vor. Hier hat sich die Gefangenzahl erhöht auf 101 Offiziere, 28760 Mann. — Zwischen Weichsel und Pilica und die Russen im Abzuge. — Im Nizanka Abschnitt wird die russische Stellung durchbrochen. — Zwischen Weichsel und Bug hat die Armee v. Madensen den Russen schwere Niederlagen bereitet. Vom 16. bis 18. 7. hatte das Korps v. Arz 16250 Gefangene, 23 Maschinengewehre erobert. — In Südpolen (westlich Arasnoitaw) haben die Österreicher die Wolica überschritten, 3000 Gefangene. Am Ufer des Bug bei Sokal 12 Offiziere, 1700 Gefangene, 5 Maschinengewehre. — Anfolge dieser Erfolge traten die Russen an der ganzen Front den Rückzug an! — In Ungarn ist die Lage unverändert. — Im Görzischen (italienische Grenze) große Kämpfe. — 19. Juli. Im Westen Teilkämpfe. — In Kurland weichen die Russen östlich Kurland zurück. — Nördlich Nowograd und der Szlawa-Richtung Vordringen bis zum Karow. Die nordwestlichen Besetzungen von Czolentka werden besetzt. — Südlich der Weichsel Vordringen bis zur Plonie-Grojec Stellung. 560 Gefangene. — Armee v. Worsch bei die Nizanka-Stellung erobert, 5000 Gefangene. — Zwischen Weichsel und Bug fortschreitende Verfolgung der Russen. Weitere 50 Offiziere, 3500 Gefangene. Radom von den Österreichern besetzt. — Die Schlacht an der italienischen Grenze dauert fort! — 20. Juli. In den Argonnen und Pogejan bestige Teilkämpfe. — Westlich Szawle und bei Popeljan werden die Russen verfolgt. — In der Dussissa werden die russischen Linien östlich Rossienje durchbrochen. — Südlich Mariampol und nördlich Nowograd weichen die Russen zurück. 2000 Gefangene. — Südlich am Karow bei Rozan wird ein starkes Dorf gestürmt. 1560 Gefangene. — Westlich Grojec geben die Russen ihre Stellungen auf. — Armee v. Worsch erreicht die Vorstellungen von Zwanagorod (Weichselfestung). Armee v. Madensen dringt bei Arasnoitaw in die russischen Stellungen ein. — Zwischen Piiriba und Weichsel dringen die Österreicher bis Porzechow vor. 30 Offiziere, 600 Mann gefangen. — In Ungarn bestige Kämpfe. — Der furchtbare Kampf an der italienischen Grenze tobt weiter. Alle Angriffe sind bislang von den Österreichern abge schlagen! — 21. Juli. Im Westen (Wogesen) vergebliche Teilangriffe der Franzosen. — Nordöstlich Szawle erfolgreiche Kämpfe. 4150 Gefangene, 5 Maschinengewehre, viel Bagage, ein Panzerpark erbeutet. — Durchbruch an der unteren Dussissa. Die Russen weichen auf der ganzen Front vom Ratiwojce zum Njemen. — Südlich Nowo 4 Offiziere, 1210 Mann gefangen. — Deutsch-österreichische Truppen haben die Russen auf der ganzen Front bei Zwanagorod in die Richtung geworfen und sie an umschlossen! Nordwestlich Zwanagorod 3000 Gefangene, 11 Maschinengewehre. — Zwischen Weichsel und Bug werden von der Armee v. Madensen breite Abschnitte erobert. — Bei der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand heftiger Kampf um Chobel und Porzechow. Gefangenzahl erhöht sich auf 11500, 15 Maschinengewehre. — Schlacht im Görzischen (italienische Grenze) mütet mit unverminderter Heftigkeit. — 22. Juli. Im Westen Teilkämpfe. — In Kurland und Muzina der Russen unter fortgesetzten Kämpfen. 6550 Gefangene, 3 Geschütze. — Die Prudentopfstellung von Warschau ist von deutsch-österreichischen Truppen erreicht. Das Dorf Szaga wurde mit Bajonet gestürmt. 290 Gefangene. — Nördliche Ausfälle von Nowo-Georgiewsk (Schlucht) misslingen. — Auch in Südpolen überall deutsch-österreichisches Vordringen unter heftigen Kämpfen. — Schlacht im Görzischen dauert (etwas schwächer) fort. — 23. Juli. Völlige Niederlage der russischen 5. Armee! Die Armee v. Below hat seit zehn Tagen (14. bis 23. 7.) im Kampf, Marsch und Verfolgung die 5. russische Armee bei Rozalin und Szadow geschlagen und zerstreut. Die Operation brachte (seit 11. 7.) 27 000 Gefangene, 25 Geschütze, 40 Maschinengewehre, über 100 Munitionswagen usw. — Am Karow sind die Stellungen Rozan und Pulkus durch Artillerie der Armee v. Gallwitz erobert. In diesen Kämpfen zwischen Njemen und Weichsel wurden seit 14. 7. genommen: 41 000 Gefangene, 14 Geschütze, 90 Maschinengewehre usw. — Per Warschau in Gefechten 1750 Gefangene, 2 Maschinengewehre. Zwischen Weichsel und Bug bestige Kämpfe. — Armee v. Worsch und v. Madensen haben in Südpolen seit 11. Juli

50 000 Gefangene und unüberschaubares Material erbeutet. — Der Erfolg der italienischen Angriffe im Görzischen dauert an. — Die österreichische Flotte hat wieder in der Adria (italienische Küste) einen erfolgreichen Vorstoß unternommen und 160 Kilometer der italienischen Küste beschossen. — Die neue amerikanische Note wird im Wortlaut bekannt. Sie ist noch schärfer als die letzte. — 24. Juli. Festung Tunkidew wird mit Bomben belegt. — Nachkämpfe der Armee v. Below brachte weitere 6000 Gefangene. — Der Karow ist auf der ganzen Front Czolentka Pulkus! von deutschen Truppen überschritten! — Südlich von Warschau (25 Kilometer) sind verschiedene Orte erobert. — Im Görzischen nur noch heftiges Artilleriefeuer. Italienische Nachangriffe auf dem Plateau Dobro wurden unter schweren Verlusten abgewiesen. — In den Dardanellen sind bislang alle Angriffe der englisch-französischen Armee gescheitert.

### Aus den Stadtparlamenten

#### Kriegs-Feuerungszulage.

**Altona.** Der Magistrat hat beschlossen, den männlichen und weiblichen städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern, deren Einkommen 2000 Mk. nicht übersteigt, die vom 1. Mai bis vorläufig 31. Juli 1915 gewährte Feuerungszulage auch weiterhin, zunächst bis zum 31. Oktober d. J. zu gewähren.

**Bredon.** Der Rat fasste in seiner Sitzung vom 13. Juli 1915 folgenden Beschluß: Um den städtischen Arbeitern, die am Krieg teilgenommen haben, die Wiedererlangung ihrer alten Stellung nach Möglichkeit auch dann zu erleichtern, wenn sie Verdienungen erlitten haben, sind für ihre Wiedereinstellung und Entlohnung besondere Grundätze aufgestellt worden. Hiernach soll insbesondere die im Kriegsdienste verbrachte Zeit bei Berechnung der Ständigkeit und bei der Aufrechnung in der Lohnstaffel als im städtischen Dienste verbrachte Arbeitszeit gerechnet, die Militärrente zwar, nicht aber eine Kriegs- und Verrentungszulage auf den Lohn in Ansatz gebracht und im allgemeinen die Wiedereinstellung in denselben Ante zu denselben Bedingungen wie früher ermöglicht werden. Eine Abänderung dieser Bestimmungen wird insbesondere für den Fall vorbehalten, daß sich die Gewerhebung mit der Angelegenheit befaßt oder daß ein einseitiges Vorgehen aller Städte erwähnt erscheint.

**Teigendorf.** Den städtischen Arbeitern wird eine Lebenserhöhung je nach Tauglichkeit und Leistung monatlich 3-9 Mk. gewährt.

**Eisenach.** Für die Dauer des Krieges wurden Feuerungszulagen für die städtischen Arbeiter in Höhe von 6 Mk. monatlich bewilligt. Daraus erwacht der Stadt eine jährliche Mehrausgabe von rund 8000 Mk. Diefelbe Summe beansprucht die Gehaltsaufbesserung der städtischen Beamten.

**Erlangen.** Auf unsere Eingabe erhalten die Kollegen ab 1. Juni d. J. 30 Pf. pro Tag Feuerungszulage (weibliche 25 Pf.), Ledige erhalten leider nichts.

**Sarburg.** Der Magistrat ist (endlich) zu dem Entschluß gekommen, solchen städtischen bediensteten Arbeitern und Angestellten, die jährlich weniger als 1500 Mk. verdienen, oder wöchentlich nicht über 29 Mk., während der Kriegszeit eine Feuerungszulage zu gewähren. Die Zulage soll für jeden Arbeiter oder Angestellten, der weniger als zwei Kinder unter 14 Jahren hat, 20 Pf. für den Arbeitstag, für solche, die zwei bis drei Kinder unter 14 Jahren haben, täglich 25 Pf. und für solche, die mehr als drei kleine Kinder haben, 30 Pf. betragen. Diefelbe Zulage erhalten auch unbedienstete Arbeiter mit eigenem Haushalte. Es handelt sich nur um solche Arbeiter und Angestellte, die länger als zwei Monate im Dienste der Stadt stehen. Die Kollegen bewilligten die Zulage.

**Landshut.** Die städtischen Arbeiter erhalten nach den Beschlüssen der städtischen Kollegien eine wöchentliche Feuerungszulage von 1 Mk. für jedes Kind unter 15 Jahren oder für sonstige nicht erwerbsfähige Familienmitglieder.

**Ludwigshafen.** Der Stadtrat bewilligte an städtische Beamte und Arbeiter bis zum Höchstgehalt von 2500 Mk. eine Feuerungszulage in der Art, daß für jede Frau und jedes Kind unter 16 Jahren für den Monat eine Zulage von 3 Mk. gewährt wird. Fernwehle und Angestellte mit eigenem Haushalte werden den Bediensteten gleich erachtet. Es kommen 27 Frauen und 647 Kinder in Betracht, und der Gesamtaufwand der Stadt für die letzten 8 Monate des Jahres 1915 (die Zulage wird ab 1. Mai bezahlt) beträgt 21501 Mk.

**Mainz.** Allen städtischen Arbeitern und Bediensteten mit einem Einkommen von unter 1800 Mk. hat die Stadt Mainz jetzt eine Kriegsteuerungszulage bewilligt. Es werden berücksichtigt sowohl die hängigen wie die unabhängigen und unter diesen auch wieder die ungelerten und gelerten Arbeiter. Die Zulage stellt sich bei den hängigen Arbeitern je nach der Kinderzahl und schwankt zwischen 25 und 45 Pfennig täglich. Die unabhängigen gelerten Arbeiter werden den hängigen gleichgestellt, nur, daß die Familien-

Zulage nicht besonders berechnet wird, und bei den unständigen gelehrten Arbeitern wird der Tagelohn um mindestens 10 Proz. erhöht. Die Belastung der Stadt beläuft sich mit dieser Zulage auf rund 50 000 Mk.

**Mittweida.** Den städtischen Arbeitern mit einem Jahreseinkommen bis zu 1500 Mk. wurde für die Ehefrau und jedes Kind pro Woche eine Teuerungszulage von 50 Pf. bewährt.

**München.** Rückwirkend ab 1. Juni d. J. werden den städtischen Beamten, dem städtischen Lehrpersonal, den städtischen Arbeitern und den ausfallsweise verwendeten Personen in derzeit widerruflicher Weise Teuerungszulagen unter nachstehenden Bestimmungen gewährt: 1. Bei Bemessung und Auszahlung der Zulage ist zwischen ledigen und verheirateten Personen zu unterscheiden. Verwitwete, geschiedene oder getrennt lebende Personen ohne Unterhaltspflicht (alleinstehende Personen) stehen den ledigen gleich. Ledige und alleinstehende Personen mit Unterhaltspflicht, über deren fortgesetzte Erfüllung ein Nachweis erbracht werden kann, werden zu den verheirateten Personen gerechnet.

Von der Gewährung einer Zulage sind ausgeschlossen: a) die zum Heeresdienste einberufenen Personen, b) Personen, die volle Beförderung in städtischen Anstalten erhalten. 3. Die Zulage beträgt: A. für die Ledigen 20 Pf. für den Tag oder 6 Mk. im Monat, a) für ledige männliche Personen, deren durchschnittliches Jahreseinkommen (Tagesverdienst mal 300) 1440 Mk. nicht erreicht; b) für ledige weibliche Personen, deren durchschnittliches Jahreseinkommen 1200 Mk. nicht erreicht. Ueberschreitet das Einkommen einschließlich der Zulage den Betrag von 1440 Mk. bzw. 1200 Mk., so wird die Zulage um den überschreitenden Teil gekürzt. B. für die Verheirateten, wenn das durchschnittliche Jahreseinkommen 2130 Mk. nicht übersteigt: a) für Verheiratete ohne Kinder 30 Pf. für den Tag oder 9 Mk. im Monat; b) für Verheiratete mit Kindern 30 Pf. für den Tag oder 9 Mk. im Monat und außerdem für jedes Kind 5 Pf. für den Tag oder 1,50 Mk. im Monat, also für Verheiratete mit 1 Kind 35 Pf. für den Tag oder 10,50 Mk. im Monat, für Verheiratete mit 2 Kindern 40 Pf. für den Tag oder 12 Mk. im Monat, für Verheiratete mit 3 Kindern 45 Pf. für den Tag oder 13,50 Mk. im Monat, für Verheiratete mit 4 Kindern 50 Pf. für den Tag oder 15 Mk. im Monat, für Verheiratete mit 5 Kindern 55 Pf. für den Tag oder 16,50 Mk. im Monat, für Verheiratete mit 6 und mehr Kindern 60 Pf. für den Tag oder 18 Mk. im Monat. Ueberschreitet das Einkommen einschließlich der Zulage den Betrag von 2130 Mk., so wird die Zulage um den überschreitenden Teil gekürzt. Verheiratete mit mehr als 2 Kindern und einem Einkommen von mindestens 2130 Mk. und höchstens 2430 Mk. wird für das dritte und jedes weitere Kind (bis einschließlich des sechsten) eine monatliche Zulage von 3 Mk. bewährt. 4. Kinder über 16 Jahre werden nicht berücksichtigt, es sei denn, daß sie infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind oder aus zureichenden Gründen einem Erwerbe nicht nachgehen können. 5. Bei verheirateten weiblichen Personen ist Voraussetzung für die Gewährung der Zulage, daß sie Haupterhalterin ihrer Familie sind, weil der Ehemann selbst aus zureichenden Gründen hierzu nicht imstande ist. 6. Bei Heiratung des Diensth. bzw. Lohnempfängers bleiben Zuschläge und Nebenverdienste aller Art außer Berechnung. 7. Die Auszahlung der Zulage erfolgt monatlich nachträglich. Bei Auflösung des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses kommt die Zulage nur bis zum Tage des Dienstantrittes bzw. der Beendigung des Arbeitsverhältnisses anteilmäßig zur Zahlung. 8. Die Zulage ist nicht rückzahlbar. 9. Die erforderlichen Mittel sind auf die Betriebsreserve vorzunehmen. 10. Die zum Zwecke der Ausführung und Auslegung bestehender Bestimmungen erforderlichen Vorarbeiten werden durch den Magistrat erlassen nach vorheriger Beratung in einer aus Mitgliedern beider Kollegien bestehenden Kommission. Die Kosten, die sich für die städtischen Arbeiter, auf rund 500 000 Mk. und für die Beamten auf rund 200 000 Mk., zusammen also auf 700 000 Mk. belaufen, sollen der allgemeinen Betriebsreserve des Jahres 1915 entnommen werden.

**Neugersdorf.** Auf Anregung des Arbeiterausschusses wird in diesem Jahre den Gemeindefunktionären Urlaub gewährt und zwar vier statt drei Tage, bekommt dieses Jahr 3 Tage, und vier statt drei Tage hatte, bekommt jetzt 2 Tage.

**Sassau.** Das Gemeindefolkium genehmigte für die städtischen Arbeiter und Bediensteten, die bei einem jährlichen Gesamteinkommen von weniger als 1400 Mk. für den Unterhalt einer Familie oder unterhaltberechtigter Angehöriger zu sorgen haben, bis auf weiteres monatliche Teuerungszulagen wie folgt: Familien ohne Kinder 3 Mk., mit 1-2 Kindern unter 15 Jahren 4 Mk., mit 3-4 Kindern 5 Mk., mit mehr Kindern für jedes weitere Kind unter 15 Jahren je 1 Mk.

**Sirmiansen.** Es lag ein Antrag der städtischen Arbeiter auf Gewährung einer Teuerungszulage vor, und zwar im Betrage von 2,50 Mk. pro Woche. Stadtrat Donnerstag führte in der Stadtverordnetenversammlung aus, der Antrag sei zweifellos berechtigt. Die Preise der Lebensmittel händen in keinem Verhältnis mehr zu den Löhnen. Andererseits seien die städtischen Arbeiter seit Beginn des Krieges noch keinen Tag ohne Arbeit gewesen. Man solle den Arbeitern entgegenkommen, der Betrag sei nicht allzu hoch.

Der Finanzausschuss habe sich dahin geäußert, den Zuschuß allen städtischen Arbeitern zu gewähren, die beschäftigt sind, nicht denen, die im Felde stehen. Die Höchstgrenze solle ein Jahreseinkommen von 1500 Mk. sein. Ledige sollten 1 Mk., Verheiratete 2 Mk. pro Woche erhalten, Witwen ohne Kinder sollten den Ledigen, solche mit Kindern den Verheirateten gleichgestellt werden. Mit Rücksicht auf die Teuerung sollten die Zuschüsse vom 1. Juni an gewährt werden. Nach kurzer Debatte ist so beschlossen worden.

**Würzburg.** Gleich den aktiven Beamten und Arbeitern der Stadt wird der Magistrat auch den pensionierten Beamten und Arbeitern mit einem Jahresbezug von nicht mehr als 1000 Mk., sowie den Witwen gefallener Beamten und Arbeitern von nicht mehr als 600 Mk. Jahresbezug Teuerungszulagen gewähren rückwirkend vom 1. April 1915. Für sechs Monate beträgt dieser Mehraufwand 2000 Mk.

• Aus unserer Bewegung •

**Treoben.** Die Filiale hielt am 17. Juli in den neuen Räumen des „Volkshauses“ ihre Mitgliederversammlung ab. Herr Freyler referierte zunächst in ausführlicher Weise über die neu errichtete Stiftung „Heimadant“. Diese rechtsfähige Stiftung erstreckt sich über das Königreich Sachsen und bezweckt die reichsgesellschaftliche Versorgung der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen durch soziale Fürsorge zu ergänzen. Als wichtigste Zweige dieser Fürsorge kommen in Betracht: Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Heilverfahren. Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Ministeriums des Innern. Angesichts des wichtigen sozialen Zweckes der Stiftung ist es notwendig, daß sich auch die Arbeiterkassen an diesem Werke beteiligen. Das geschieht durch Erwerbung der Mitgliedschaft in den für jede Stadt zu errichtenden Vereinen „Heimadant“. Durch die Erwerbung der Mitgliedschaft gewinnt auch die Arbeiterkassen Einfluss auf die weitere Ausgestaltung der Fürsorgemaßnahmen. Auf Antrag der Verwaltung beschloß die Versammlung einstimmig, daß die Filiale als solche dem Verein „Heimadant“ beitrete, und daß für weitere zehn Mitglieder die Kosten 10 Mk. jährlich getragen werden. Dieraus erhaltene Kollege Vischen den Massenbericht vom 2. Quartal. Die Einnahmen an Beiträgen, Eintrittsgeldern usw. betragen 10 025,40 Mk., die Ausgaben der Filiale 9499,39 Mk. Auf Kosten der Hauptkasse wurden an Unterhaltungen gezahlt 5463 Mk., darunter allein für Familienunterstützung 3085,50 Mk. Mit dem Bestand vom vorigen Vierteljahr verbleibt ein Massenbestand von 30 628,82 Mk. Der Mitgliederstand weist 1188 männliche und 27 weibliche, zusammen also 1215 Mitglieder auf. Einacogen sind 725. Im Anschluß an diesen Massenbericht gab Kollege Freyler noch einige Zahlen aus der Abrechnung der Hauptkasse für das erste Vierteljahr und wies darauf hin, welche Anforderungen jetzt an die Hauptkasse gestellt werden. Angesichts dieser großen Leistungen müsse mit allen Kräften für Gewinnung neuer Mitglieder gearbeitet werden. Zum Schluß machte Kollege Freyler noch Mitteilungen über die Teuerungszulage, Sommerurlaub und Lohnzulage für die Handwerker der Straßenbahn.

**Frankfurt a. M.** Einer Einladung unseres Verbandes Folge leistend, waren die Frauen unserer im Felde stehenden Kollegen am Sonntag, den 18. Juli, zahlreich erschienen. Der Grund war die Beschlußfassung über eine Forderung an die städtischen Körperschaften, die Kriegsunterstützung zu erhöhen. Die Länge des Krieges und der damit verbundene Verlust eines Teiles des Arbeitsverdienstes und die ungeheure Teuerung zwingt die Frauen, den Versuch zu unternehmen, das Einkommen zu erhöhen. Es war auch schon der Fall, daß eine Erhöhung des Einkommens stattfinden sollte. So im Herbst vergangenen Jahres, als der Reichsausschuss um 3 Mk. erhöbt wurde. Flugs kam der Magistrat her und zog diese 3 Mk. am Arbeitgeberzuschuß wieder ab, denn die Unterstützung soll ja 75 Proz. des verdienten Lohnes nicht überschreiten. Auf Anregung des Magistrats wurden die Frauen städtischer Arbeiter bei der privaten Kriegsfürsorge abgewiesen, so daß man annehmen muß, der Magistrat weagt sich in dem Gedanken, unsere im Felde stehenden Arbeiter brauchen sich keine Sorgen um ihre Lieben daheim zu machen. In Wirklichkeit ist durch die Teuerung fast aller Bedarfsartikel die Lebenshaltung so schwer geworden, daß die vorher gezahlten Löhne in gar keinem Verhältnisse mehr stehen. Auch die im Anfang des Krieges geflossenen Liebesgaben sind jetzt zum größten Teil veridwunden, und der Mann im Felde schreibt an seine Frau: „Liebe Frau, schade mir etwas!“ usw. Welche Frau würde dem nicht nachkommen, wo der Mann in dem fernem Lebensgefährt ist. Recht deplaciert sind deshalb die Bemerkungen von Beamten wie: „Sie sind die einzige Frau, die nicht auskommen kann!“ oder: „Ihr Mann soll sich schämen, daß er noch etwas fordert von Ihnen!“ Mit Recht wurden derartige Anmerkungen und auch selbstverständlich das Verhalten des Magistrats mit Entrüstung zurückgewiesen. Aus Frauenmund konnte man hören, wie schwer die Lebenshaltung geworden ist. Einmütig wurde selbender Beschluß angenommen: „Die am 18. Juli 1915 in den Demninger Sälen zahlreich versammelten Frauen städtischer Arbeiter, deren Männer im Felde stehen, erklären

Unter gegenwärtiges Einkommen wurde von der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. als Arbeitgeber im September 1914 sengeleat und damals als ausreichend zur Beirteilung des Nahrungsmittel- aufwandes bezeichnet. Seit dieser Zeit sind jedoch Preissteigerungen in vorher ungeahnter Weise eingetreten. Es gibt fast keine Lebensmittel mehr, die von der Teuerung verschont geblieben wären. Insbesondere ist es die Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel, die eine normale Ernährung der Familie nicht mehr gestattet. Neben der enormen Preissteigerung macht jetzt das seit 11 Monaten bezogene und nur für die Ernährung berechnete Einkommen seine Minderwirkungen bemerkbar. Es fehlt an den nötigen Kleidern, an Schuhen und sonstigen Haushaltungsgegenständen, die, in der Kriegszeit verbraucht, bisher nicht ersetzt werden konnten. Behörden seitens wurde versucht, diesen gesteigerten Lebensverhältnissen wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen. So ist die im November 1914 gewährte Erhöhung der Reichsunterstützung beibehalten und eine Erhöhung des Gemeindezuschusses von 50 auf 100 Proz. durchgeführt worden. Uns dagegen wurde in beiden Fällen in Abzug gebracht, was das Reich bzw. die Gemeinde mehr leistete. Durch diese Maßnahme ist für uns der Arbeitgeberzuschuß des Magistrats insgesamt um 9,50 Mk. verringert worden. Trotzdem stellte auf Betreiben des Magistrats auch die Kriegsfürsorge ihre Leistungen an uns ein. Wir beantragen daher: Magistrat und Stadtverordnetenversammlung wolle eine Erhöhung der Unterstützungssätze eintreten lassen, und zwar in der Weise, daß eine Frau ohne Kinder pro Monat 15 Mk., mit 1—2 Kindern 17 Mk., mit 3—4 Kindern 19 Mk., mit 5—6 Kindern 21 Mk. und mit mehr als 7 Kindern 23 Mk. mehr erhält als gegenwärtig. Den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter beauftragen wir, diese Willenserklärung dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig richten wir an den Magistrat die Bitte, zur Begründung dieses Antrages einer Deputation, bestehend aus sechs Kriegsertrauen und einem Vertreter des Verbandes, eine mündliche Unterredung gewähren zu wollen. — Eine Kommission wurde beauftragt, der Resolution den nötigen Nachschuß zu geben. Hoffen wir, daß der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung die nur zu berechtigten Wünsche berücksichtigt, und zwar sofort.

**Hannover.** Am 21. Juli fand unsere Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab folgendes: Einnahme 4141,93 Mk., Ausgabe 355,07 Mk., bleibt 3786,86 Mk.; davon an den Verbandsvorstand gefandt 1511,25 Mk., bleibt in der Filiale 2275,61 Mk. Mitglieder waren 213 zu verzeichnen. Dann sprach der Kollege **Reichner** über „Volkswirtschaftliche Maßnahmen während des Krieges“. Redner betonte in seinem Vortrag, daß die getroffenen Maßnahmen ungenügend seien und hob hervor, daß sich jeder Arbeiter dem Konsumverbot zu geben, die Eigenproduktion in allen Zweigen auszubilden, daß dann jeder Monument sein eigener Produzent würde, um so einen Demutskub gegen den Lebensmittelwucher zu bilden. Hierauf sprachen noch einige Kollegen über „Urlaub und die „horrende“ Feuerungszulage“. Es wurde beschlossen, daß in nächster Woche nochmals eine Versammlung wegen dieser Sache einberufen werden soll.

**Leipzig.** Am 16. Juli nahmen unsere Kollegen zu den Antworten des Rates auf ihre Eingaben um Feuerungszulage und Sommerferien Stellung. Die Antwort auf die Eingabe um Feuerungszulage ist, wie bereits bekannt, im Stadtparlament auf Grund einer Marsvorlage dahin entschieden, daß eine Kinderfreizulage pro Kind unter 15 Jahren und pro Monat an die händigen Arbeiter ab 1. April d. J. an die Ausbilselkräfte aber (soweit sie nach der Lohnliste für städtische Arbeiter bezahlt werden und Kinder unter 15 Jahren haben) die gleiche Zulage ab 1. Juni dieses Jahres erhalten sollen. Weiter soll auch den älteren Arbeitern, die Kinder über 15 Jahre haben, die Kinderfreizulage in geeigneten Fällen, über die der Rat die Entscheidung sich vorbehalten hat, gewährt werden. Diese Maßnahme des Rates, die als Halbwerk bezeichnet wurde, weil ein erheblicher Teil der städtischen Arbeiter, insbesondere die verheirateten ohne Kinder, die Ledigen sowie ein nicht geringer Prozentsatz dienstalteter Arbeiter mit erwachsenen Kindern, dabei leer ausgehen, entspricht nicht den Wünschen der Arbeiter. Es wurde lebhaft bedauert, daß der Rat die Anträge der Verbandsleitung und der Arbeiterausschüsse, die eine Feuerungszulage für alle Arbeiter vorsehen, unberücksichtigt gelassen hat, und daß, trotzdem der Rat die gegenwärtigen Löhne in seiner Vorlage, wie auch in der Antwort an die Stadtverordneten auf ihren Beschluß vom 5. Mai, als den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen, sowie der Lage des Arbeitsmarktes nicht entsprechend, bezeichnet hat. Ihn die Klagen der städtischen Arbeiter in der Öffentlichkeit richtig würdigen zu können, sei mitgeteilt, daß die Anfangslöhne der Arbeiter in Klasse 7 der Lohnordnung 3,80 Mk. pro Tag oder 22,80 Mk. pro Woche betragen und der Höchstlohn von 27 Mk. pro Woche erst nach 12-jähriger Verdienstzeit und bei guter Dienstleistung und Abkürzung erreicht wird. Wie in der gegenwärtigen Zeit, wo fast alle Rechte der notwendigen Konsumartikelfür um ca. 100 Proz. gemindert sind, die so benutzten Arbeiter ihren Pflichten nachkommen können oder sollen, muß ein Rätsel bleiben

und kann nur in der Unterabrechnung dieser Arbeiterwünschen ihre Erklärung finden. Weisungen wurde deshalb, dem Rat diese Verhältnisse in einem Antrag zu unterbreiten, der Abhilfe fordert. Die Antwort auf die Eingabe um Sommerferien für diese Arbeiter, falls es demnächst angängig ist, Urlaub bis zu 3 Tagen gewährt werden soll; soweit sie in diesem Jahr bereits Erholungs- oder Krankenurlaub oder wegen Krankheit dem Dienste ferngeblieben sind, soll aber die Gewährung von Urlaub der besonderen Entscheidung des Rates unterliegen. Das ist eine wesentliche Verschlechterung gegen früher. Bezeichnend für die Auffassung des Rates in Arbeiterfragen ist aber der Schlusssatz der Antwort, der wörtlich lautet: „Ganz entschieden mißbilligen müssen wir das Verlangen, für den im vorigen Jahre entgangenen Urlaub in diesem Jahre noch einen Ausgleich zu gewähren, es ist bedauerlich, daß händige Arbeiter in einer Zeit, wo von allen Deutschen so viele und schwere Opfer gebracht werden müssen, für das Kleinopfer des entgangenen Urlaubs noch eine besondere Entschädigung verlangen“. Hierzu ist zu bemerken, daß die städtischen Arbeiter die Gewährung von Urlaub und auch andere soziale Leistungen nicht als ein Geschenk des Rates, sondern als ein Stück des Arbeitsvertrages betrachten, das sie in jahrelangen gewerkschaftlichen Kämpfen errungen haben. Das sie auch ebenso pflichtgemäß erfüllt zu haben berechtigt sind, als die Auszahlung des Lohnes für ihre Arbeitsleistungen. Ferner trifft der Vorwurf daneben, weil gerade die Arbeiter nicht nur erst seit Kriegsbeginn und insbesondere in der gegenwärtigen Zeit des Lebensmittelwuchers mehr Opfer bringen müssen bei ihren geringen Löhnen, als man vom armenen Tische aus zu beurteilen vermag. Die Abrechnung vom 2. Quartal, die in Einnahme, Ausgabe und Staffenbestand mit 1205,18 Mk. abschließt, wurde richtig gesprochen und dem Kassierer Entlassung erteilt. Seit Kriegsbeginn sind folgende Summen an Unterstützung ausbezahlt worden: Bei Frankfurt: 1555,58 Mk., Arbeitslosigkeit: 1867,25 Mk., Sterbefällen: 1922,50 Mk., Notfall: 61,82 Mk., an die Kriegsertrauen: 2707,75 Mk. und Weihnachtunterstützung an die Letzteren: 4163,50 Mk., darunter 1587,50 Mk. aus der Lotteriekasse. Einnahmen sind bis 1. Juli 637 Mitglieder, die 521 Frauen und 931 Kinder zu ernähren haben. Gefallen: 21 Mitglieder.

**Hofstad.** In unserer Mitgliederversammlung vom 16. Juli erstattete der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal. Einnahme 5771,08 Mk., Ausgabe 659,77 Mk., verbleiben 5111,31 Mk. Davon gegen an den Verbandsvorstand 1489 Mk., mithin Staffenbestand von 3622,31 Mk., das sind 120,78 Mk. mehr als im 1. Quartal. Dem Kassierer wurde Debarag erteilt. Die Mitgliederbewegung ergab folgendes Bild: Im Ablauf des 2. Quartals 276 Mitglieder, im Herbst haben davon 159 aufhören. Einem seit länger Zeit erkrankten Kollegen wurden auf sein Gesuch 25 Mk. bewilligt.

### Notizen für Gasarbeiter

**Berlin.** (Feuerungszulagen an die Berliner Gasarbeiter.) Der Magistrat hat beschlossen, entsprechend den Anträgen der Arbeiter und der Direktion der Gaswerke eine Lohn-erhöhung von 5 Pf. pro Stunde zu gewähren. Die Gasarbeiter erhalten Anfang des Jahres eine Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Pf., gingen dann aber bei der allgemeinen Feuerungszulage leer aus. Die Mehrausgabe für Löhne beträgt zirka 3 Millionen Mark im Jahre.

**Frankfurt a. M.** „Das Erwaden“ könnte man es nennen, nämlich den Besatz der Versammlung der Laternenwärter in einer am 18. Juli stattgefundenen Betriebsversammlung. Waren doch an hundert Laternenwärter anwesend, die ihre Gleichgültigkeit beiseite legten und dem Rate der Organisation Folge geleistet haben. Das es notwendig war, ja schon viel früher notwendig gewesen wäre, das zeigte die so recht lebhaft geführte Debatte. Erst mußte die gewaltige Teuerung kommen, und die Erlöse unserer Organisation bei den Gasarbeitern. Letztere zeigte so recht, welche Kraft in uns wohnt, wenn das nötige Verständnis dazu vorhanden ist. Zweimal haben wir für die Gasarbeiter Feuerungszulagen durchgesetzt, und jedesmal sind die Anzumer dabei leer ausgegangen. Auch beim Tarifabschluss haben nur die Gasarbeiter Vorteile erzielt. Daneben Nachteile waren es für die Laternenwärter nur, weil sie kein Verständnis für die Organisation zeigten. Das soll jetzt anders werden. Auch die Laternenwärter leiden unter der Teuerung und haben das Recht, ihr Einkommen zu erhöhen. Nicht durch Mehrarbeit, sondern durch bessere Bezahlung der jetzt zu leistenden Arbeit. Die Versammlung wählte eine Kommission, bestehend aus drei Kollegen und einem Vertreter des Verbandes, deren Pflicht es ist, die Rechte der Laternenwärter zu vertreten. An die Kollegen wart aber auch die Maßnahmen, jetzt dem Verbande fern zu bleiben, und nicht, wenn eine Forderung durchgedrückt ist, oder gar, wenn bei dem ersten Ansturm kein Erfolg zu verzeichnen ist, dem Verbande den Rücken zu zeigen. Weiterarbeiten, bis der letzte Laternenwärter in unserem Verbande ist, damit und der Erfolg desto größer sein.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Deutsche Metallarbeiterverband hielt seine 12. Generalversammlung in Berlin ab vom 27. Juni bis 3. Juli. Aufser den Delegierten aus dem ganzen Reich waren auch Vertreter von den Gewerkschaften in Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und Danemark als Gaste anwesend.

Der Zentralverband der Räder und Konditoren im 8. Kriegsmonat. Am Monat War wurden noch 292 Mitglieder des Verbandes zum Gewerkschaftsmitglied eingeschrieben.

Aria und Streiks. Wohl am auffallendsten zeigt sich die Wirkung des Streikes in der Statistik der Streiks und Ausberrungen. Die Betriebsabschüsse zur Statistik des Deutschen Reichs bringen im 1. Heft des neuen Jahresausgangs die verlässliche Uebersicht der amtlichen Statistik.

Rundschau

Was auf den letzten Stein! „Kalt ein Faser kräht der Arbeiter, aber je länger er dauert, desto glänzender offenbart sich die Widerstandskraft des deutschen Volkes, offenkundig sich die innere gesunde Kraft seiner Volkswirtschaft!“

während des Krieges so trefflich bewährt hat, zur selbstverständlichen Pflicht jedes gewerkschaftlichen Unternehmers gerechnet werden muß.

Müßige Kriegsehren. Die Wiederbeteiligung der Großbanken am Vorkriegsverkehr hat eine lebhafteste Steigerung des Aktienwertes der Kriegsindustrie gebracht, was aber nichts anderes bedeutet als riesige Gewinne, die diese Industrie am Kriegsgewinn gemacht hat.

Table with 3 columns: Company Name, Value, and another Value. Includes Erdmannsdörfer A.G., Meyer Kaufmann Textilwerke, etc.

Diese Liste ist natürlich nicht vollständig; eine Gesamtzusammenstellung würde noch ein schöneres Bild kapitalistischer Plündererei am Kriegsgewinn geben.

Table with 3 columns: Company Name, Value, and another Value. Includes Jüderfabrik, A. u. G. Müller, etc.

Man versteht also, wenn die kurze steigen und diese Papiere bezahlte Artikel sind. Dabei geben diese Zahlen noch nicht einmal ein richtiges Bild von den gemachten Kriegsgewinnen.

„Es muß hinzugefügt werden, daß fast allgemein, besonders aber bei der obengenannten Kategorie von Firmen, die Dividenden- und Reingewinnzahlen nur ein stark abgeschwächtes Bild des wirklichen Geschäftsgewinns geben.“

Daimler Motoren-Gesellschaft und die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken greifen zu dem Ausweg, daß sie im Debitorenkonto den Anteil ihres Vorkaufhabens verschweigen; bei Daimler diesen Reingewinn beiläufig gleich 57 Proz. des Aktienkapitals von 8 Millionen ist, beträgt dieses Vorkaufhabens volle 10 Millionen Mark, bei den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken wird es auf mindestens 25 Millionen Mark geschätzt bei einem Aktienkapital von 30 Millionen Mark. Erwähnt mag auch noch werden, daß die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf, die berühmte Konkurrenzfirma von Krupp, ihre anderthalb Millionen Mark Reingewinnüberschuß dem Vorjahre gegenüber allein in den ersten beiden Kriegsmonaten verdient hat, denn ihr Geschäftsjahr schließt mit dem 30. September ab; ebenso liegt der Fall bei der Siemens-Gesellschaft."

**Nach dem Kriege.** Prophezeiungen im wissenschaftlichen Bewande sind zwar seit Kriegsausbruch mit Recht erheblich in Kurs gesunken; immerhin ist interessant, was Professor Eugen Varanowski im „Verl. Tagebl.“ über „Krieg und Volkswirtschaft“ zu sagen weiß. Unter anderem heißt es: „Der jetzige Krieg bildet einen Ausnahmefall nicht nur mit Rücksicht auf seinen Umfang, sondern auch auf seine zerstörende Wirkung. Auf dem Kriegsterrain wurde mit größter Rücksichtslosigkeit vorgegangen, alles wurde vernichtet, was nur anging. Es wurden nicht nur Waren- und Lebensmittellager vernichtet, Städte verbrannt, Fabriken und Werkstätten verwüstet, sondern selbst der Grund und Boden wird in einen Zustand versetzt, bei dem er jahrelang entweder ganz unbrauchbar zu produktiven Zwecken wird oder mindestens viel von seiner Produktivkraft verliert. Die Schützengräben ziehen sich über Hunderte von Kilometer, und in ihnen vermischt sich die obere produktive Bodenschicht mit der unteren unproduktiven, so daß der Boden ohne gründliche Arbeit zum Anbau nicht taugen wird. Pferde und Vieh werden durch die Deere konfisziert, die Wohnungen verbrannt. Unter diesen Umständen wird die sofortige Rückkehr zur normalen Wirtschaftsweise nach dem Ende des Krieges unmöglich sein, und auch bei der größten Kunst der Verbältnisse wird viel Zeit vorübergehen, bis die Wunden heilen. Der Krieg wird noch ein anderes Erbe hinterlassen, dessen Liquidation nicht leicht sein wird. Der Krieg erfordert große Kapitalien zu seiner Weiterführung. Circa 5 Milliarden Mark verschlingt jeder Kriegsmonat. Sie bilden den neuen Markt, den der Krieg erzeugt. Neben der Nachfrage nach Waren erzeugt der Krieg eine Nachfrage nach Arbeitskräften. Ueber zwanzig Millionen erwachsener Männer in arbeitsfähigem Alter haben unter den Waffen und werden auf Kosten des Staates erhalten. In Deutschland und Frankreich wird es wohl über die Hälfte der männlichen Arbeiterbevölkerung sein. Der Krieg ist zu Ende, das Meer wird demobilisiert, die Soldaten kehren nach Hause zurück. Was erwartet sie dort? Für die Bauern liegt die Antwort darauf auf der Hand. Sie kehren zu derselben produktiven Arbeit zurück, von der sie durch den Krieg weggerissen worden sind; sie werfen das Gewehr weg und greifen zum Pflug. Die industriellen Arbeiter befinden sich in einer viel schwierigeren Lage. Mit dem Ende des Krieges endet auch diese künstliche Nachfrage, die der Krieg erzeugt hat. Vom Markte verschwinden auf einmal die Milliarden, die zur Deckung der Kriegsnotwendigkeiten verwendet wurden. Die Industrie, die auf schwierigem und verwickeltem Wege sich der neuen Kriegsnachfrage angepaßt hatte, muß jetzt eine entgegengesetzte Wandlung durchmachen und die durch den Krieg erforderliche Produktion einstellen. An Stelle der Kriegsartikel muß sie Waren produzieren, die in Friedenszeiten gebraucht werden. Die Schwierigkeit dieser Wandlung wird durch die Tatsache verstärkt, daß der Krieg ungeheure Kapitalien verschlungen und die Bevölkerung verarmt hat. Die Nachfrage, die an die Stelle der mit dem Kriege verschwindenden treten soll, kann sich als sehr schwach zeigen. Nach dem Kriege wird die Weltwirtschaft sich in folgender Lage befinden: Ungeheures Kapital verpulvert, die Kapitalbildung verlangsamt, die Geldzirkulation der wichtigsten Staaten durch Papiergeld verstopft; der Weltmarkt desorganisiert, die Anlagetätigkeit geschwächt; gleichzeitig die Unterbrechung der durch den Krieg verursachten Nachfrage. Angesichts alles dessen ist nach dem Kriege eine schwere wirtschaftliche Krise zu erwarten. Es werden viele Monate vorübergehen, bevor die industrielle Tätigkeit einen normalen Charakter annehmen wird."

**Vor der Schlacht.**

Es ist ein langes Warten.  
Soldaten vor der Schlacht  
Im ersten Morgenrauschen  
Auf ihren Hauptmann schauen,  
Was der für Augen macht.

Der sitzt auf dunklem Hofs  
Und blüht so sorglos drein,  
Sonn' denken die Soldaten  
Beim Plagen der Granaten,  
Es könnt' gefährlich sein.

Der Hauptmann, der muß haben  
Wohl einen stolzen Mut,  
Trotz hat er Frau und Kinder,  
Reiß er wie wir nicht minder,  
Wie weh das Scheiden tut.

Und wird die Schlacht geschlagen,  
Tut jeder, was er kann —  
Möcht ich auch bei der Linken,  
Schach, einst' Dich wiederfinden,  
Jetzt denk' ich nicht daran.

Wilhelm Schulz t. „Simpf."

**Verbandsteil**

**Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.**

Verbandsvorstand und Verbandsauschuß haben beschlossen: mit 1. August 1915 tritt das volle Statut wieder in Kraft.

Die Familienunterstützung wird mit gleichem Tage aufgehoben.

Sterbegeld (30 M.) für im Kriege Gefallene (soweit sie bei ihrem Einzug 26 Wochenbeiträge entrichtet haben) wird auch weiterhin ausbezahlt.

Den unterstützungsberechtigten Frauen der Eingezogenen ist von diesen Beschlüssen Kenntnis zu geben durch Flugblatt, das gleichzeitig an die Filialen abgesandt worden ist.

Berlin, den 26. Juli 1915.

Der Verbandsvorstand.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

„Der Zimmerer“. (Leitfaden der Bauverbandslehre. Teil II.) Von den Direktoren Girsch, Rienburg und Prof. Wieskopf-Darmstadt. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. (Groß Oktav. 116 Seiten mit 155 Abbildungen. Kart. 1,80 M. Verlag S. A. Ludwig Degener, Leipzig.)

**Totenliste des Verbandes.**

- |  |   |
|--|---|
| <b>H. Bankoh, Königsberg i. Pr.</b><br>Tiefbauarbeiter, jetzt Invalide<br>† 22. 7. 1915, 67 Jahre alt. | <b>Rudolf Gertner, Stettin</b><br>Arbeiter auf dem Schlachthofe<br>† 21. 7. 1915, 48 Jahre alt. |
| <b>Gerhard Behmann, Bremen</b><br>Arbeiter des Weserbahnhofs<br>† 10. 7. 1915, 59 Jahre alt.           | <b>Aug. Hillermann, Hamburg</b><br>Stalerei (D. G.)<br>† 7. 7. 1915, 47 Jahre alt.              |
| <b>Robert Böhm, Breslau</b><br>Safenarbeiter<br>† 10. 7. 1915, 41 Jahre alt.                           | <b>Hinrich Mewes, Hamburg</b><br>Baggerer (H. G.)<br>† 5. 7. 1915, 57 Jahre alt.                |
| <b>Karl Böhmer, Garmen</b><br>Invalide<br>† 19. 7. 1915, 24 Jahre alt.                                 | <b>H. Lehmgärtner, Hamburg</b><br>Viktoriastr. 29, Os. 4. III<br>† 18. 7. 1915, 42 Jahre alt.   |
| <b>Karl August Ebert, Dresden</b><br>Sturzdienner<br>† 19. 7. 1915, 50 Jahre alt.                      | <b>Valentin Srotka, Berlin</b><br>Gasarbeiter<br>† 21. 7. 1915, 45 Jahre alt.                   |



**Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:**

- |   |   |
|---|---|
| <b>Albert Brenel, Hamburg</b><br>am 17. Juli im Alter von<br>29 Jahren im Westen gefallen.          | <b>Franz Schreibe, Breslau</b><br>am 23. Mai im Alter von<br>31 Jahren gefallen.                    |
| <b>Alb. Elbinghaus, Garmen</b><br>im Alter von 21 Jahren in<br>Frankreich gefallen.                 | <b>Max Schmalz, Schöneberg</b><br>im Alter von 36 Jahren im<br>Felde gefallen.                      |
| <b>Emil Fischer, Karlsruhe</b><br>im Alter von 36 Jahren in<br>Frankreich gefallen.                 | <b>Emil Sommer, Wismar</b><br>am 27. Juni im Alter von<br>28 Jahren in Galizien gefallen.           |
| <b>Lorenz Forster, München</b><br>am 15. Juli in Nordfrankreich<br>im Alter von 35 Jahren gefallen. | <b>Gustav Stück, Hamburg</b><br>am 29. August 1914 im Alter von<br>30 Jahren im Westen gefallen.    |
| <b>W. Heinzmann, Schweinfurt</b><br>Gasarbeiter, am 7. Juli im<br>Alter von 24 Jahren gefallen.     | <b>Rudolf Tapper, Spandau</b><br>am 13. Juni im Alter von<br>33 Jahren in Rußland gefallen.         |
| <b>Wilhelm Panthaler, Breslau</b><br>am 5. Juli im Alter von<br>25 Jahren gefallen.                 | <b>G. Weßermann, Karlsruhe</b><br>Schlosser im Gasw. im Alter von<br>27 Jahren in Rußland gefallen. |

Ehre ihrem Andenken!